

Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen vom 10.10.2019

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat aufgrund von § 84 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) in seiner Sitzung am 10.10.2019 die folgende Rechtsverordnung beschlossen.

§ 1 – Schuleinzugsbereiche

Für die Förderschulen der StädteRegion Aachen werden folgende Schuleinzugsbereiche gebildet:

1. **Astrid-Lindgren-Schule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
Schulstandort: Eschweiler
Schuleinzugsbereiche sind die Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen.

2. **Erich Kästner-Schule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“
Schulstandort: Eschweiler
Schuleinzugsbereiche sind die Städte Eschweiler und Stolberg.

3. **Kleebachschule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Schulstandort: Aachen
Schuleinzugsbereich ist das Gebiet der Stadt Aachen.

4. **Lindenschule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“
Schulstandort: Aachen
Schuleinzugsbereich ist das Gebiet der Stadt Aachen.

5. **Martinusschule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“
Schulstandort: Baesweiler
Schuleinzugsbereiche sind die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen.

6. **Regenbogenschule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Schulstandort: Stolberg
Schuleinzugsbereiche sind die Städte und Gemeinden Eschweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath und Stolberg.

7. **Roda-Schule;**
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Schulstandort: Herzogenrath
Schuleinzugsbereiche sind die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Rechtsverordnung vom 30.06.2016 aufgehoben.